

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 0-13 / sxk	Datum 18.11.2021	BV/2021/132
--------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	06.12.2021

Spendenannahme vom Schulverein des Johann-Rist-Gymnasiums e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Sachspende „Bänke für ein grünes Klassenzimmer/Außenklassenzimmer“ vom Schulverein des Johann-Rist-Gymnasiums e. V. an das Johann-Rist-Gymnasium angenommen wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 1

Bildung, Kultur und Sport

Strategisches Ziel: Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für diese Maßnahme gibt es keine Kennzahlen bzw. Messung der Zielerreichung.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat hat am 21.3.2013 beschlossen, die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro auf den Bürgermeister zu übertragen, darüber hinaus auf den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Sachspende des Schulvereins des Johann-Rist-Gymnasiums e. V. hat einen Gesamtwert von 29.946,35€ brutto und aus diesem Grund muss die Annahme vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Das Johann-Rist-Gymnasium und der Schulverein wünschen sich ein „grünes Klassenzimmer/Außenklassenzimmer“ und Haushaltsmittel stehen für diesen Wunsch dauerhaft nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund hat der Schulverein des Johann-Rist-Gymnasiums seine Unterstützung angeboten. Es handelt sich um insgesamt 15 Sitzbänke aus Sichtbeton mit Stahlwangen und die Herstellung, Anlieferung und der Einbau sind in den Kosten bereits enthalten. Eine Ansicht der Bänke, der geplante Aufbau und Standort sowie die detaillierten Kosten sind den Anlagen 1-3 zu entnehmen.

Mit Folgekosten ist nur dann zu rechnen, wenn die Betonbänke mutwillig beschädigt werden. Beton und Metall sind langlebig und ein Neuanstrich ist nur auf Grund der Optik erforderlich. Der verantwortliche Fachdienst geht davon aus, dass in den kommenden 10 Jahren keine Folgekosten erforderlich sein werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Spende des Schulvereins ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Unterrichtsstunden an der frischen Luft stattfinden zu lassen und bietet dadurch eine andere Form und Abwechslung im Unterricht. Das Außenklassenzimmer ist auch eine gute Alternative in der aktuellen Pandemie-Situation.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es gibt keine Alternative und somit nur die Möglichkeit der Ablehnung dieser Spende und damit verbunden keine Möglichkeit für die Realisierung des „grünen Klassenzimmers/Außenklassenzimmers“.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine